ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

103/20

Status: **öffentlich**

BV-Nr. 055-20, Bauvorhaben zum teilweisen Abbruch und Neuaufbau eines Dachstuhls am Wohn- und Ökonomiegebäude zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Wohnraum sowie Erneuerung einer Garage und Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 667, Dreihäusle 1, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 10.09.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
30.09.2020	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben zum teilweisen Abbruch und Neuaufbau eines Dachstuhls am Wohn- und Ökonomiegebäude zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Wohnraum sowie Erneuerung einer Garage und Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 667, Dreihäusle 1, St. Georgen, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Vorlagennummer

103/20

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr beabsichtigt im Bereich des älteren Gebäudebestands das Dachgeschoss abzubrechen und auf dem bestehenden Erdgeschoss werden ein erstes und zweites OG mit Ausbau DG aufgebaut. Des Weiteren soll ein altes Garagengebäude abgerissen und eine neue Doppelgarage errichtet werden.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Inwiefern eine Vergrößerung des Wohnhauses auch auf dem Altbestand baurechtlich zulässig ist, wird derzeit noch geprüft. Die Verwaltung schlägt dennoch vor das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten

Stadt St. Georgen, 24.09.2020